

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs šRiedäcker-Höhenö (Gewerbegebiet) im Ortsteil Hohentengen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein hat am 13.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes šRiedäcker-Höhenö (Gewerbegebiet) im Ortsteil Hohentengen gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke:
Gemarkung Hohentengen:

Flst.-Nr. 301, 299, 290, 291, 292, 294, 295, 296, 297, 298, 289/1, 287, 286, 285, 283/1, 325, 282, 83/Teil (L 161)

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 04.09.2018 maßgebend.
Kartenausschnitt: siehe abgedruckter Plan.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung erforderlich.

In dieser werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt erfasst und in dem vorliegenden Umweltbericht beschrieben und bewertet.

In der Bestandserfassung werden die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB beschrieben und bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand einer 5-stufigen Skala (sehr geringe Bedeutung, geringe Bedeutung, mittlere Bedeutung, hohe Bedeutung, sehr hohe Bedeutung).

Durch das geplante Vorhaben sind folgende erhebliche und ausgleichspflichtige Eingriffe zu erwarten:

- Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen/Biotope durch Versiegelung und Überprägung.
- Verlust und Überprägung von biotisch aktiven Bodenflächen.
- Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere durch den Verlust von Jagdhabitaten
- Beeinträchtigung des Schutzgutes Grundwasser durch die Gefahr von Schadstoffeintrag
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Einzelbäumen
- Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche durch den Verlust und die Überformung von bisher unbebauten Flächen

Um eine Kompensation dieser negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erreichen, werden folgende Maßnahmen festgesetzt:

- A1: Umwandlung von Ackerland/Grünlandeinsaat in private Grünflächen (Gärten)
- A2: Erweiterung der bestehenden Feldhecke
- A3: Umwandlung von Ackerland/Grünlandeinsaat in eine Magerwiese
- A4: Pflanzung von heimischen standortgerechten Bäumen entlang der Straßen des B-Plangebietes
- E1: Umwandlung einer Intensivgrünlandfläche in eine Magerwiese mittlerer Standorte

Durch die Ausgleichsmaßnahmen A1-A4 und E1 können die Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen/Biotope, Tiere sowie Landschaftsbild schutzgutbezogen ausgeglichen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Straßen- und Baugrenzenplan von

Montag, den 08. Oktober 2018 bis einschließlich Montag, den 12. November 2018

bei der Gemeindeverwaltung Hohentengen a.H., Kirchstr. 4, Zimmer 9/2, während der üblichen jeweils bekannten, über die Sprechzeiten hinausgehenden Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeindeverwaltung, Kirchstr. 4, Zimmer 9/2, 79801 Hohentengen am Hochrhein, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hohentengen am Hochrhein, den 27.09.2018

Der Bürgermeister:
gez. Benz